

Einstellung unserer Lieferungen in das EU-Ausland

Warum wir Bestellungen bis auf Weiteres nur noch innerhalb Deutschlands ausliefern

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Seit dem **12. August 2026** gilt die neue EU-Verpackungsverordnung (PPWR, Verordnung (EU) 2025/40). Sie verpflichtet uns, in **jedem EU-Land, in das wir versenden**, einen kostenpflichtigen Bevollmächtigten zu benennen, uns im dortigen Herstellerregister zu registrieren und Verpackungsmengen zu melden – ab dem ersten Paket, ohne Bagatellgrenze. Die Fixkosten von mehreren hundert bis über 2.000 € pro Land und Jahr stehen bei unseren Versandmengen in keinem Verhältnis zum Auftragswert. Wir stellen Lieferungen in das EU-Ausland daher **bis auf Weiteres ein. Lieferungen innerhalb Deutschlands sind nicht betroffen.**

Was hat sich rechtlich geändert?

- Die PPWR gilt seit dem 12.08.2026 **unmittelbar in allen 27 EU-Mitgliedstaaten**. In Deutschland ersetzt das Verpackungsrecht-Durchführungsgesetz (VerpackDG) das bisherige Verpackungsgesetz.
- Wer verpackte Ware an Endabnehmer in einem anderen EU-Land liefert, gilt dort verpackungsrechtlich als „Hersteller“.
- Pflichten je Zielland: Benennung eines **Bevollmächtigten vor Ort**, Registrierung im nationalen Herstellerregister, laufende Mengenmeldungen, Entsorgungsentgelte.
- Es gibt **keine Bagatellgrenze** – die Pflichten gelten unabhängig von Unternehmensgröße und Versandmenge ab dem ersten Paket.
- Bei Verstößen drohen je nach Land Bußgelder von bis zu 200.000 € sowie Vertriebsverbote.

Warum wir nicht einfach „mitmachen“

Registrierung, Bevollmächtigung und Meldewesen verursachen **pro Zielland Fixkosten von rund 500 bis über 2.000 € jährlich** (Länder mit zusätzlichen Pflichten wie Frankreich oder Spanien deutlich mehr) – unabhängig davon, wie viel dorthin geliefert wird. Gemessen an unseren tatsächlichen Auftragsvolumina je Land würden diese Kosten den Ertrag der Aufträge weitgehend aufzehren oder übersteigen. Eine Umlage auf einzelne Sendungen würde jede Auslandslieferung unverhältnismäßig verteuern – das halten wir Ihnen gegenüber nicht für seriös.

Diese Möglichkeiten bestehen weiterhin

- 1 Lieferadresse in Deutschland** – Wir liefern an jede deutsche Adresse (z. B. Ihre Niederlassung, ein Logistikpartner oder eine grenznahe Annahmestelle). Den Weitertransport organisieren Sie in eigener Verantwortung.
- 2 Abholung ab Werk** – Nach Terminabsprache können Sie Ihre Ware direkt bei uns in Ilmenau abholen oder abholen lassen.
- 3 Gewerbliche Wiederverkäufer** – Verkaufen Sie unsere Ware in gelieferter Form weiter, liegen die verpackungsrechtlichen Pflichten im Zielland nach aktueller Rechtslage bei Ihnen als Händler. Eine Belieferung ist dann weiterhin möglich – sprechen Sie uns an.
- 4 Größere, regelmäßige Volumina** – Ab einem tragfähigen Jahresvolumen prüfen wir die Registrierung in Ihrem Land gern individuell.

Ausblick

Wir beobachten die Umsetzung der PPWR in den Mitgliedstaaten laufend. Sobald praktikable Vereinfachungen für kleine Versandmengen greifen oder sich die Kostenstruktur ändert, nehmen wir Lieferungen in die betroffenen Länder wieder auf. Bei Fragen zu Ihrem konkreten Fall sprechen Sie uns jederzeit an.